12.000083 (12/256)

Reg. 25/-00

Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Fehlende Parkplätze für motorisierte Zweiräder

Vor dem Gesetz sind alle gleich heisst es immer. Bei der Benützung des öffentlichen Raums gilt dies offenbar nicht. Während Fussgängern Trottoirs und Begegnungszonen reserviert sind, für Autos und Velos Parkplätze zum Teil über die ganze Stadt verteilt erbaut oder markiert sind, fehlen solche für motorisierte Zweiräder, oder sind sehr dezentral platziert. Nicht selten sind solche Parkfelder dann auch noch mit Velos belegt, was statthaft zu sein scheint. Bei den bevorstehenden Frühlings- und Sommermonaten werden massenweise Zweiradfahrzeuge eingelöst. Der Run auf solche Neuanschaffungen hält unvermindert an.

Ich ersuche den Gemeinderat:

- 1. Zwecks Gleichberechtigung mit den übrigen Fahrzeugbenützern Parkplätze und Abstellmöglichkeiten für motorisierte Zweiräder zu schaffen.
- 2. Abzuklären ob die Möglichkeit besteht, Veloabstellplätze mit dem Vermerk "Für Motorräder gestattet" zu signalisieren und, wenn Ja, für die Realisierung zu sorgen.
- 3. Schaffung von saisonalen Parkplätzen für motorisierte Zweiräder während der Sommerzeit (analog den Veloparkplätzen beim Marzilibad) vorzunehmen.

Bern, 1. März 2012

Motion Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Roland Jakob, Kurt Rüegsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Simon Glauser, Robert Meyer

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Die Stimmbürgerinnen und -bürger der Stadt Bern haben mit der Annahme des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) vom 13. Juni 1999 der Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Fuss- und Veloverkehr zugestimmt. Schon mit dem Verkehrskompromiss hat das Berner Stimmvolk 1997 das knappe Platzangebot in der Innenstadt in erster Priorität für den umweltfreundlichen Verkehr reserviert. Auf dieser Grundlage verfolgt der Gemeinderat eine konsequente Verkehrspolitik, die dem Langsamverkehr im öffentlichen Raum den Vortritt gibt. In den Legislaturrichtlinien hält der Gemeinderat fest, dass die Stadt Bern den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr als Hauptträger der Mobilität stärkt (Ziel 3.1: Bern ist weiterhin führend als Klima- und Ökostadt, Massnahme 2). Ziel ist es, den Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern. Gleichzeitig soll der motorisierte Individualverkehr reduziert werden, also auch der An-

teil des Motorradverkehrs. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Umweltbelastung durch Schadstoffe und Lärm.

Der in der Innenstadt zur Verfügung stehende Verkehrsraum ist knapp. Es ist deshalb nicht möglich, allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmenden nach genügend Parkplätzen nachzukommen. Die verkehrs- und energiepolitischen Grundsätze des Gemeinderats machen deutlich, dass bei sich konkurrierenden Ansprüchen, die stadt- und umweltverträglichen Verkehrsmittel bevorzugt behandelt werden. Somit wird in der Innenstadt bei der Bereitstellung von Abstellplätzen der Fokus auf Fahrräder gerichtet.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze. In der Innenstadt steht seit März 2010 im Casino-Parkhaus ein Rollerparking mit 80 Plätzen zur Verfügung. Dieses war bisher trotz zentraler Lage und verschiedener Vorzüge wie Überwachung, Wetterschutz und Schliessfächer und trotz moderater Preise (1 Franken pro 60 Minuten) auch in den Sommermonaten sehr schlecht ausgelastet. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass unter Mitberücksichtigung der gebührenpflichtigen Motorradabstellplätze das Angebot in der Innenstadt ausreichend ist. Bei der Bedarfsermittlung zu den Veloabstellplätzen im Bahnhofumfeld werden ebenfalls gebührenpflichtige Abstellplätze in die Beurteilung miteinbezogen.

In den übrigen Stadtquartieren ist das Angebot an Motorradabstellplätzen in der Regel nicht knapp (Begründung s. Punkt 2).

Hinzu kommt, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern - wie eingangs ausgeführt - beschlossen haben, den Langsamverkehr bevorzugt zu behandeln. Die Motionäre können sich deshalb nicht generell auf eine Gleichbehandlung motorisierter Zweiräder in Bezug auf das Parkplatzangebot berufen.

Zu Punkt 2:

Das Abstellen von Motorrädern auf markierten und signalisierten Veloabstellplätzen ist nach der übergeordneten Strassenverkehrsgesetzgebung verboten; sind sie nur markiert, ist die Rechtslage hingegen unsicher. In der Berner Innenstadt, wo knappe Platzverhältnisse herrschen, wurden deshalb alle Veloabstellplätze mit der entsprechenden Signaltafel "Veloparkplatz" ausgestattet. Die Kantonspolizei büsst seither im Rahmen ihrer normalen Kontrolltätigkeit Halterinnen und Halter von Motorrädern, die ihr Fahrzeug auf Veloabstellplätzen in der Innenstadt abstellen. Diese Haltung stützt sich auf die am 13. November 2003 vom Stadtrat erheblich erklärte Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB): "Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze - sie benötigen gesonderte Parkplätze") und ist für den Gemeinderat nach wie vor wegleitend.

In den Aussenquartieren ist die Nachfrage nach Zweiradabstellflächen hingegen geringer als im Stadtzentrum: Einerseits ist der Nutzungsdruck generell weniger hoch, andererseits stehen der Wohnbevölkerung hier vermehrt auch Abstellplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Öffentliche Veloabstellplätze werden von den Anwohnenden in der Regel nur benutzt, wenn sie nicht zu weit weg der eigenen Wohnung entfernt sind. Aus diesem Grund - und aus Kostenüberlegungen - sind die öffentlichen Veloabstellplätze in den Aussenquartieren nicht flächendeckend signalisiert worden und geht die Kantonspolizei hier auch nicht gegen Motorrä-

der auf Veloabstellplätzen vor. Damit besteht jedoch auch kein Bedarf, die Veloabstellplätze in den Aussenquartieren mit dem Vermerk "Für Motorräder gestattet" zu signalisieren.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat anerkennt, dass der Parkraumbedarf für Motorräder während der Sommerzeit besonders gross ist. In der Innenstadt sieht er jedoch keine Möglichkeiten, saisonal zusätzliche Abstellplätze anzubieten. In der Sommerzeit ist der Platz dazu besonders knapp, da der öffentliche Raum auch durch Strassenkaffees und zahlreiche andere Aktivitäten intensiv beansprucht wird. Auch bei typischen "Sommerzielen" wie dem Marzilibad steht auf öffentlichem Grund kein zusätzlicher Raum für Motorradabstellplätze zur Verfügung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. August 2012

Der Gemeinderat